



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**15. Dezember 2016, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein,
Steinackerweg 7, Laufen.**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016

TRAKTANDEN

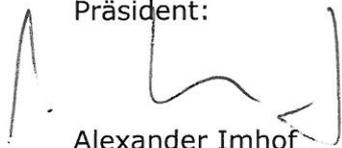
- 1. Budget 2017**
- 2. Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2021; Kenntnisnahme.**
- 3. Ausbau und Sanierung Kindergarten Langhag,
Baukredit CHF 1'100'000.00**
- 4. Anhang zum Abwasserreglement; Änderung**
- 5. Anhang II zum Wasserreglement; Änderung**
- 6. Revision Teilzonenvorschriften Güterbahnhof**
- 7. Kreisschulvertrag**
- 8. Abrechnungen Verpflichtungskredite**
- 9. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Laufen, 21. November 2016

STADTRAT LAUFEN

Präsident:



Alexander Imhof

Stadtverwalter:



Walter Ziltener



Traktandum 1

Budget 2017; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.

Das ausführliche Budget 2017 samt Finanz- und Investitionsplanung liegt zur Einsichtnahme auf. Das Budget 2017 schliesst ausgeglichen mit einem Verlust von CHF 16'640.75 ab. Dazu beigetragen hat als Einmaleffekt mit CHF 300'000.00 der Verkauf der Liegenschaft Langhagweg 57. Weiterhin auf hohem Niveau sind die Kosten für die Pflegefinanzierung, die Ergänzungsleistungen zur IV und AHV und im Sozialwesen. Die Kosten für die Bildung erhöhen sich um CHF 150'000.00. Beim Finanz- und Lastenausgleich wird mit einem Mehrertrag von CHF 0.5 Mio. gerechnet.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2017 betragen:**
 - **Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer**
 - **Juristische Personen: 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)**
 - **Juristische Personen: 2.75 ‰ Kapitalsteuer (§ 62 StG)**

- 2. Das Budget 2017, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 16'640.75 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 877'000.00, wird genehmigt.**

Das detaillierte Budget kann unter Telefon 061 766 33 80 bestellt oder auf der Homepage eingesehen werden.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2021

Auf der Grundlage des Budget 2017 sowie der Investitionsplanung 2017 – 2021 wurde der Aufgaben- und Finanzplan erstellt. Beim Sach- und Betriebsaufwand wird für das Jahr 2018 mit einer Teuerung von 0.6 % gerechnet, für 2019 mit 1.1 % und im darauffolgenden Jahr mit 1.2 %. Die Personalkosten werden aufgrund der kantonalen Lohntabelle mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1.0 % berechnet.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird im Jahr 2018 mit einer Zuwachsrate von 2.0 % und danach mit 1.7 % bzw. 1.8 % gerechnet. Keine speziellen Annahmen oder Berechnungen wurden bezüglich des Bevölkerungswachstums angestellt. Bei den Ertragssteuern wird bis ins Jahr 2020 mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1.0 % und bei den Kapitalsteuern durchgehend mit 2.0 % gerechnet.

Aufgrund der jährlichen Verluste reduziert sich das Eigenkapital bis ins Jahr 2021 auf rund CHF 6.168 Mio. Bei der Beurteilung des Eigenkapitalrückgangs muss bedacht werden, dass dies ohne die Steuerausfälle durch die USR III resultiert.

Werden alle geplanten Investitionen realisiert wird als Mittelwert jährlich 1.696 Mio. investiert. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt 37 %. Nach wie vor ist die Verschuldungsentwicklung das grösste Finanzhaushaltsproblem der Stadt Laufen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufgaben und Finanzplan wird zu Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Ausbau und Sanierung Kindergarten Langhag, Baukredit CHF 1'100'000.00

Der Doppelkindergarten am Langhagweg wurde im Jahre 1972 gebaut und genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen bezüglich Brandschutz, hindernisfreies Bauen, Energiewerte, Fluchtwege, Gruppenräume, Küche, etc. Zudem ist der Kindergarten aufgrund seines Alters sanierungsbedürftig. Der Kindergarten muss aber nicht neu gebaut werden, da der bestehende Kindergarten eine gute Bausubstanz aufweist und viele Anforderungen erfüllt. Zudem zeigt die Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2014 auf, dass eine Sanierung mit Ausbau kostengünstiger ist als ein Neubau (1.1 zu 1.6 Mio.). Bereits an der Gemeindeversammlung vom 26. März 2015 wurde für die Projektierung des Ausbaus des Kindergartens Langhagweg ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 40'000.00 bewilligt.

Der Ausbau und die Sanierung beinhalten eine Erweiterung um rund 110 m² und eine Aussendämmung. Der Minergie-Standard wird angestrebt. Der Kindergarten soll im Jahr 2017 von den Sommerferien bis zu den Herbstferien ausgebaut und saniert werden.

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung in den Jahren 2017 und 2018.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Ausbau und die Sanierung des Kindergartens Langhag wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 1'100'000.00 bewilligt.

Traktandum 4

Anhang zum Abwasserreglement; Änderung

Gemäss dem Abwasserreglement vom 18. Juni 2015 richtet sich die Anschlussgebühr nach dem Gebäudevolumen nach SIA 416. Sie beträgt CHF 11.50 pro m³ Gebäudevolumen nach SIA und CHF 7.00 pro m³ Gebäudevolumen nach SIA für Bauten in den Gewerbe- und Industriezonen sowie den Zonen für öffentliche Werke und Anlagen. Aufgrund einer Voranfrage hat sich gezeigt, dass die Anschlussgebühr in den Gewerbe- und Industriezonen deutlich zu hoch ist.

Gemäss Richtwerten für die Bestimmung von Neubauwerten betragen diese bei Einfamilienhäusern CHF 600.00 – 700.00 pro m³, bei Industrie- und Gewerbebauten CHF 300.00 - 400.00 pro m³, abhängig von Ausbaustandard und der Qualität. D.h. die Neubauwerte für Industrie- und Gewerbebauten sind ca. 40 - 50% tiefer als für Einfamilienhäuser. Dementsprechend müssen im Sinne der Gleichbehandlung die Anschlussgebühren für Industrie- und Gewerbebauten auch 40 - 50% tiefer sein. Andernfalls müsste für diese im Verhältnis zur Investitionssumme eine höhere Anschlussgebühr bezahlt werden.

Diese Überlegung trifft auf Bauten in der öW-Zone in der Regel nicht zu (Ausnahme Werkhofbauten), weshalb in der öW-Zone die normale Anschlussgebühr zum Tragen kommt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Anhang zum Abwasserreglement wird wie folgt geändert:

Ziff. 1.2.2 Die Anschlussgebühr beträgt CHF 4.50 pro m³ Gebäudevolumen nach SIA für Bauten in den Gewerbe- und Industriezonen.

Traktandum 5

Anhang II zum Wasserreglement; Änderung

Die Überlegungen zur Änderung des Anhangs zum Abwasserreglement (Traktandum 4) gelten auch für Anhang II zum Wasserreglement

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Anhang II zum Wasserreglement wird wie folgt geändert:

- 1.2.2 Die Anschlussgebühr beträgt CHF 4.00 pro m³ Gebäudevolumen nach SIA für Bauten in den Gewerbe- und Industriezonen.**

Traktandum 6

Revision Teilzonenvorschriften Güterbahnhof

Die Teilzonenvorschriften Siedlung für das Güterbahnhofareal stammen aus dem Jahr 1997. Aufgrund der zwischenzeitlichen Revision der Ortsplanung (2005), dem Interesse an einer Nutzungsintensivierung durch die Grundeigentümer sowie der nicht mehr zeitgemässen Bestimmungen sollen die Teilzonenvorschriften revidiert und der Perimeter angepasst werden. Die öffentliche Mitwirkung wurde vom 9. Juni 2016 bis zum 11. Juli 2016 durchgeführt. Es sind keine Eingaben eingegangen und die Anmerkungen aus der kantonalen Vorprüfung wurden umgesetzt.

Mit der Revision werden folgende Ziele erreicht:

- Anpassung der Teilzonenvorschriften an die gültigen Gesetze und Vorschriften
- Sicherung des Areals vor Überschwemmungen
- Erweiterung der gewerblichen Nutzfläche
- Ermöglichen von Nachverdichtung sowie Veränderungen in der Gewerbestruktur

Im Teilzonenplan werden die folgenden Nutzungs- und Schutzzonen ausgeschieden:

- Gewerbezone G1 und G2
- Spezialzone Silo
- Uferschutzzone
- Bepflanzungsgürtel
- Gefahrenzone Überschwemmung
- Archäologische Schutzzone

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Revision der Teilzonenvorschriften Güterbahnhof wird mit folgenden Unterlagen beschlossen:

- **Teilzonenreglement Güterbahnhof vom 15. November 2016.**
- **Teilzonenplan "Güterbahnhof", Situation 1:500 vom 26. September 2016.**

Traktandum 7

Kreisschulvertrag

Nachdem Blauen, Brislach, Nenzlingen und Zwingen den Kreisschulvertrag gekündigt haben, wurde an einer Mitwirkungskonferenz nach einer neuen Lösung gesucht. In einer Arbeitsgruppe wurde der neue Kreisschulvertrag ausgearbeitet. In der Arbeitsgruppe wa-

ren auch diejenigen Gemeinden vertreten, die den Vertrag gekündigt hatten. Derweil Blauen wieder beitrifft, verzichten Brislach, Nenzlingen und Zwingen auf den Beitritt.

Wie bisher umfasst die Kreisschule für die Spezielle Förderung folgende Angebote: Einführungsklassen, Kleinklassen, Integrative Schulungsform (ISF) für Kindergarten- und Primarschulklassen, Vorschulheilpädagogik (VHP) für Kindergartenklassen, Logopädischer Dienst und Psychomotorik. Neu ist, dass mehr Wahlmöglichkeiten bestehen. So ist die Einführungsklasse ein freiwilliges Angebot. Gemeinden, die auf das Angebot der Einführungsklasse verzichten, können gegen Erstattung der Vollkosten dennoch Schüler in die Einführungsklasse schicken. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Aufnahme. ISF und VHP sind ebenfalls optional.

Der Kostenverteiler ist gegenüber der bisherigen Regelung geändert: Die Vertragsgemeinden tragen zu 70 % entsprechend der Schüler- oder Lektionenzahl und zu 30 % entsprechend der Einwohner der eigenen Gemeinde die Kosten. Die Kosten des Schülertransports werden neu nach Anzahl transportierter Schüler auf die Gemeinden verteilt. Für die Stadt Laufen entstehen aus der Neuregelung der Kreisschule keine zusätzlichen Kosten.

Der Kreisschulvertrag legt neu die Kompetenzen des Kreisschulrates fest. Die Kostengruppen werden nicht mehr im Kreisschulvertrag aufgelistet sondern werden in der gemeinderätlichen Vereinbarung definiert und richten sich nach der Artengliederung der Erfolgsrechnung. In dieser Vereinbarung werden zudem weitere Details der Rechnungslegung geregelt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreisschulvertrag wird genehmigt.

Traktandum 8

Abrechnung Verpflichtungskredit

Kreditabschluss	Bezeichnung	Kreditsumme	Abrechnung	SR-Beschluss
20.08.2009	Ableitung/Entwässerung „Saalbächli“ und Areal Similor	Kreditsumme	560'000.00	45/2014
		Drittbeteiligung	52'000.00	
		Nettokredit	508'000.00	
		Abrechnung	558'272.20	
		Drittbeteiligung	49'200.00	
		Kreditüberschreitung	1'072.20	
29.09.2011	Teilrevision Genereller Entwässerungsplan	Kreditsumme	64'000.00	250/2016
		Abrechnung	68'698.60	
		Kreditüberschreitung	3'688.60	
13.06.2013	Vorprojekt Sanierung Pumpwerk Birshalden	Kreditsumme	35'000.00	236/2016
		Abrechnung	30'747.50	
		Kreditunterschreitung	4'252.59	
25.09.2014	Sanierung Reservoir Bromberg	Kreditsumme	440'000.00	237/2016
		Abrechnung	397'792.19	
		Kreditunterschreitung	42'207.81	
11.12.2014	Niedere Höhweg: Strasse, Kanalisation, Wasserleitung	Kreditsumme	1'240'000.00	251/2016
		Abrechnung	737'090.55	
		Kreditunterschreitung	502'909.45	

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden genehmigt.

Traktandum 9

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden (www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).